

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Jahr findet erneut das verpflichtende Sozialpraktikum statt.

Den Zeitraum vom **22.-26. April 2024** werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 in sozialen Einrichtungen anstatt am JVG verbringen. Das Ziel ist es, neben dem Lernen in der Schule einen Einblick in verschiedene soziale Bereiche zu ermöglichen, umso wichtige Erfahrungen sammeln zu können, die in dieser Form im normalen Schulalltag nicht gemacht werden können.

Folgende Punkte sind für das anstehende Sozialpraktikum maßgebend:

1. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich die Praktikumsstelle selbst. Sie muss nicht in Echingen oder im näheren Umkreis sein, für die Fahrtkosten müsst ihr bzw. müssen eure Eltern allerdings selbst aufkommen.
2. Häufig genügt eine telefonische Vereinbarung mit der Praktikumsstelle oder ihr geht persönlich zur Praktikumsstelle, um Näheres zu vereinbaren. Die erste Kontaktaufnahme kann von eurer Seite auch schriftlich erfolgen.
3. Habt ihr euch gleichzeitig bei mehreren Stellen beworben, zieht bitte nach Zusage einer Stelle die anderen Bewerbungen zurück, damit diese Praktikumsplätze nicht blockiert sind.
4. Mögliche Praktikumsstellen können z.B. sein:

Altenpflege, Arbeit mit Behinderten, Flüchtlingshilfe, Rotes Kreuz, Welt-Laden, Krankenhaus Echingen, Arztpraxen, Flüchtlingshilfe, sonderpädagogische Einrichtungen (z.B. Förderschule Munderkingen), NGOs, Tierheim, Tafelladen, Natur- und Umweltschutz...

5. Das Jugendarbeitszeitschutzgesetz (§8 JArbSchG) regelt die Arbeitszeit folgendermaßen:
 - Schüler unter 15 Jahren dürfen höchstens sieben Stunden täglich und insgesamt nur 35 Stunden pro Woche beschäftigt werden.
 - Jugendliche über 15 Jahren dürfen höchstens acht Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich an anderen Wochentagen und insgesamt nur 40 Stunden pro Woche im Praktikum arbeiten.
 - Ruhepausen von mindestens 30 Minuten (bei 4 ½ bis 6 Stunden Arbeitszeit) und 60 Minuten (bei über 6 Stunden Arbeitszeit) müssen festgelegt sein. Ohne Pause darf nicht länger als 4 ½ Stunden gearbeitet werden.

Grundsätzlich gilt für die Mindeststundenzahl pro Praktikumstag ein normaler Schulvormittag (7.45-13 Uhr) als Maßstab.

Sollte die von der Praktikumsstelle angebotene Arbeitszeit von den oben genannten Bedingungen abweichen, ist umgehend mit Hr. Meinel (p.meinel@jvg-ehingen.de) Rücksprache zu halten.

6. In der Einrichtung wird korrektes Verhalten erwartet, dazu gehören:
 - auf ein entsprechendes äußeres Erscheinungsbild ist zu achten

- Höflichkeit
- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Rücksichtnahme
- vertrauliche Behandlung von Betriebsinterna
- rechtzeitige Information bei Erkrankung (Schule und Erkundungsstelle)
- ein Dankeschön am Ende der Berufserkundung

Zwar ist das Sozialpraktium eine schulische Veranstaltung und der Weg zur Praktikumsstelle und zurück fällt in den Bereich, den die gesetzliche Unfallversicherung abdeckt. Aber während des Praktikums, das ja außerhalb der Schule stattfindet, greift die gesetzliche Versicherung nicht in jedem Fall.

Wir bitten Sie, wir bitten euch uns die **ausgefüllte Zustimmungserklärung** bis zum 22.3.2024 zuzuleiten – und zwar über die/den jeweilige/n **Gemeinschaftskundelehrer/in** in Klasse 9.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen und euch gerne zur Verfügung.

Wenn Schwierigkeiten bei der Praktikumsplatzsuche auftauchen sollten, sind wir jederzeit bereit, den Schülerinnen und Schülern mit Rat und Tat weiterzuhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Meinel